

Nach Überschreiten des Plateaus (Maximalwert), das heißt für T länger als 12 Jahre, wird ein exponentieller Abfall des zusätzlichen relativen Risikos mit einer Halbwertszeit von 10 Jahren zu Grunde gelegt. Dieser Wert ist nicht belegt, denn die Mortalitätsdaten, auf die sich Jacobi et al. auf den Seiten 20-21 des Gutachtens berufen, zeigen einen wesentlich flacheren Verlauf. Auch ist ein so plötzlicher und drastischer Abfall der Funktion wie im exponentiellen Verlauf ab einem längeren unveränderten Plateau biologisch-medizinisch nicht plausibel.

Schon 1987 lagen Inzidenzdaten aus Hiroshima vor, die keinen solchen Abfall zeigen, und nach neueren Untersuchungen ist praktisch keine Abnahme der Funktion $v(T)$ bis 30 Jahre nach Exposition zu beobachten.

In Jacobi II (Mitarbeiter P. Roth) werden Risikowerte für weitere Krebsarten berechnet, da durch die Radonfolgeprodukte und die Einatmung von Uranerzstaub auch die anderen Gewebe des Körpers betroffen sind. Hierbei verwenden die Autoren Daten von den japanischen Atombombenüberlebenden und teilen das Risiko dann durch 2 wegen eines angeblichen Dosisleistungseffekts. Dass die Effekte bei großer Dosisleistung höher sein sollen, war zu der Zeit anhand der Dosiswirkungskurven aus Hiroshima schon überholt. Für Alphastrahlen wie bei der SDAG Wismut hatte das schon früher nicht gegolten!

Einwände von Kritikern, die Fehler in den Jacobi-Ergebnissen seit Jahrzehnten beklagen, werden von den Berufsgenossenschaften und auch von Sozialgerichten als „Einzelmeinung“ und damit unerheblich abgetan. Dabei ist es genau umgekehrt. Die Jacobi-Modelle sind singuläre Produkte, die nirgendwo anderweitig publiziert und von keinem wissenschaftlichen Fachkomitee abgesegnet wurden.

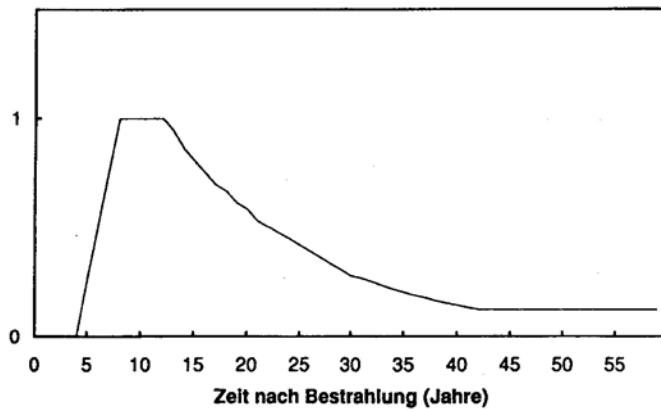


Fig. 5-1 aus Jacobi I, Seite 33
Relatives strahlenbedingtes Lungenkrebsrisiko $v(T)$ in Abhängigkeit von der Zeit T seit Exposition

Sie sind exklusiv im Auftrag der Berufsgenossenschaften angefertigt worden.

Jacobi war Physiker und eben ein Meister in der vereinfachten Modellierung komplexer Lebensvorgänge. Die ihm zugeschriebene Einführung der effektiven Dosis als Schadensmaß für ionisierende Strahlung (SSK 2015) beruht auf groben Annahmen über den Krebsstod von Erwachsenen. Embryonen, Föten und Kleinkinder spielen in dem Konzept keine Rolle, Schilddrüsenkarzinome auch nicht, weil gut operierbar und meist nicht tödlich. Strahlenschäden für die Nachkommen kann man aus der effektiven Dosis nicht ableiten. Nachdem sich in den 1990er Jahren herausstellte, dass niedrige Strahlendosen außer Krebs noch viele andere schwere Gesundheitsschäden nach sich ziehen, wurde schon zu Zeiten des aktiven Wirkens von Jacobi klar, dass die effektive Dosis kein geeignetes Maß für die Grenzwertsetzung ist.

Die Ergebnisse seiner Berechnungen zur Dosis inkorporierter Strahlung und zum Strahlenrisiko werden – wie vielfach üblich im Strahlenschutz – ohne Vertrauensbereiche angegeben. Damit zeigt sich, dass es weniger um Wissenschaft als vielmehr um Risikoakzeptanz bei seinen Bemühungen ging. Das belegt auch ein Interview mit ihm am 26. April 1987 im Bayerischen

Fernsehen („Die Sprechstunde: Ein Jahr nach Tschernobyl“) auf die Frage, was die Folgen des Reaktorunfalls sein könnten:

Jacobi: Wir gehen davon aus, dass hier im Bereich München eine zusätzliche Krebshäufigkeit von 50 bis 300 Fällen möglich wäre.

Reporter: Also, 50 bis 300 Leute sterben zusätzlich mehr an Krebs.

Jacobi: Ja, ja, und sterben dadurch weniger an anderen Ursachen, das muss man auch dazu sagen. Denn sterben müssen wir alle.

Mit Jacobi ist einer der größten Verharmloser von Strahlengefahren dahingegangen. Hoffen wir, dass die Mitglieder der SSK nicht wahr machen, was in ihrem Nachruf zu lesen steht: dass er ihnen allen ein Vorbild bleiben wird.

Inge Schmitz-Feuerhake,
Thomas Dersee, Sebastian
Pflugbeil, Gesellschaft für
Strahlenschutz e.V. ●

29 Jahre nach
Tschernobyl

Wildschweine in Bayern weiterhin mit höchsten radioaktiven Belastungen

Geheimniskrämerei um
Radioaktivitätsmeßwerte

Knapp drei Jahrzehnte nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl ist die Strahlenbelastung der bayerischen Wildschweine höher als bislang bekannt. Darauf macht das Informationszentrum für die Landwirtschaft proplanta in einer Mitteilung vom 18. April 2015 aufmerksam.

Doch die Messdaten sind größtenteils unter Verschluss. Der Jagdverband fürchte Schaden für die Jäger, berichtet proplanta. Das gehe aus den für die Allgemeinheit nicht zugänglichen Messdaten zur Radioaktivität hervor, die der Bayerische Jagdverband (BJV) sammelt. Demnach wurde im Jahr 2013 bei 140 geschossenen Wildschweinen eine Belastung von mehr als 10.000 Becquerel Cäsium-137 pro Kilogramm (Bq/kg) gemessen. Der EU-Grenzwert liegt bei 600 Becquerel Radio-cäsium pro Kilogramm.

Zusammengetragen hat die Daten der BJV-Messstellen Helmut Rummel. Bis zum März 2015 führte er im Landkreis Garmisch-Partenkirchen Messungen für die örtliche BJV-Kreisgruppe durch. „Die Leute wissen nicht, was sie essen“, sagte der vom BJV mittlerweile kalt gestellte Rummel der Deutschen Presse-Agentur. „Ich möchte, dass diese Daten öffentlich werden.“

Schwerpunkt der radioaktiven Belastungen war der Landkreis Augsburg, wo allein 88 Schweine mit über 10.000 Bq/kg geschossen wurden. Im

zum Landkreis Regen gehörenden Teil des Nationalparks Bayerischer Wald wurden 2013 zwanzig Schweine geschossen, von denen 13 eine Belastung von über 10.000 Bq/kg aufwiesen.

Der Jagdverband erhält seine Daten von bayernweit über 100 Messstationen, bei denen Rummel die Ergebnisse abfragte. Was die Nichtveröffentlichung der Messergebnisse angeht, betreiben BJV und der Freistaat „klassisches Ping Pong“, beschreibt proplanta: Der Verband übermittle seine Ergebnisse zwar an das Umweltministerium, doch publiziert werden diese nicht. Für eine Veröffentlichung durch bayerische Behörden gebe es keine Rechtsgrundlage, wird

dazu ein Ministeriumssprecher zitiert. Die Behörden veröffentlichten lediglich die Ergebnisse staatlicher Stichproben.

Der BJV wiederum argumentiert, die Veröffentlichung sei Behördensache. „Für wissenschaftliche Zwecke werden die Daten verfügbar gemacht. An Private gibt der BJV keine Messdaten weiter“, erklärte demnach eine Sprecherin. Lediglich die Käufer eines Wildschweinbratens würden die Werte des betreffenden Tieres erhalten.

Wie das Informationszentrum proplanta weiter mitteilt, hatte der BJV im Dezember 2014 die Betreiber der Messstellen ausdrücklich angewiesen, die Radioaktivitätsdaten auch auf

Anfrage nicht zu nennen. „Aus gegebenem Anlass“ habe Hauptgeschäftsführer Joachim Reddemann am 15. Dezember 2014 alle Messgerätebetreiber aufgefordert, auf das Landesamt für Umwelt zu verweisen. Der BJV-Spitzenfunktionär erklärte: „Der BJV möchte mit dieser Maßnahme verhindern, dass aufgrund einzelner hoher Werte, die an die Öffentlichkeit gelangen, in den Medien eine tendenziöse Berichterstattung zum Schaden der Jägerschaft erfolgt.“

Der BJV ist auch auf Distanz zu Helmut Rummel gegangen. Nachdem er sich im März 2015 an das „Garmischer Tagblatt“ gewandt hatte, schrieb ihm der örtliche Kreisgruppenchef: „Aufgrund

Ihrer Veröffentlichungen halte ich für unwahrscheinlich, dass Sie von unseren Jägern weiter kontaktiert werden zur Durchführung von Messungen“.

Der Jagdverband betont nun: „Wir wollen nicht verhindern, dass Messwerte bekannt werden, aber wir wollen verhindern, dass der pauschale und falsche Eindruck entsteht, alles Wildbret sei „verstrahlt“ und die Jäger seien an Messungen nicht interessiert.“ Die Garmischer Kreisgruppe habe Rummel „das Vertrauen entzogen“.

www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Umwelt/Geheimnisum-verstrahlte-Wildschweine_article142934863_4.html ●

Katastrophenplanung

Der Forschungsreaktor in Berlin-Wannsee wird illegal betrieben

Droht ein weiteres Tschernobyl in Berlin und Potsdam?

Von Dietrich Antelmann*

Von Anfang an ist die vom Helmholtz Zentrum Berlin (HZB) in Berlin-Wannsee mit einem Atomreaktor betriebene Forschung nicht sicher gewesen. So musste der erste Experimentierreaktor (BER I) nach dem Kritischwerden am 24. Juli 1958 im Januar 1959 abgeschaltet werden, weil das Reaktorgebäude selbst noch gar nicht fertiggestellt war und ein Alarmplan nicht existierte. Im Mai 1971 geriet der BER I durch eine „unkontrollierbare Gasrekombination“ (Knallgasexplosion) und Wasserkondensation außer Kontrolle. Dass es nicht zu einer Katastrophe kam, war dem vergleichsweise kleinen Kern zu verdanken. Die vom verunglückten Reaktor übriggebliebenen radioaktiven festen Tei-

le liegen vergraben im Erdreich des Forschungsgeländes. Nachzulesen ist das in der alternativen Broschüre zum damals als Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung bezeichneten HZB, die in die Wissenssammlung des Anti-Atom-Bündnisses in Berlin und Potsdam und in die „Geschichte de Hahn-Meitner-Instituts 1955-1980“ aufgenommen wurde. [1]

Auch heute kann es bei dem in die Jahre gekommenen Reaktor BER II jederzeit zu einem nicht mehr beherrschbaren Unfall kommen, was sich bei der Größe des Reaktors für die Bevölkerung Berlins und Potsdams verheerend auswirken würde. Und es wird eine Informationspolitik betrieben, die eher darauf hinausläuft, die Bevölkerung zu chloroformieren als zu informieren. Zum Beispiel heißt es gleich

auf der ersten Seite der Ende 2014 veröffentlichten Ausgabe der HZB-„INFORMATIONEN FÜR DIE UMGEBUNG DES FORSCHUNGSREAKTORS“ beschönigend in einem das Wort Atomreaktor vermeidenden Text, die Forschung mit Neutronen sei durch ein ausgeklügeltes System so sicher, „dass alle anzunehmenden Störfälle jederzeit beherrschbar sind.“ Weiter wird behauptet: „Beim Betrieb des Forschungsreaktors BER II entstehen unvermeidbar auch radioaktive Stoffe. Wir haben durch eine Vielzahl von Vorsorgemaßnahmen sichergestellt, dass diese in jeder Betriebsphase des Reaktors sicher eingeschlossen bleiben.“ – Mein durch offizielle Strahlenschutzberichte belegtes Argument, dass der in einem Wohngebiet liegende Forschungsreaktor die Atemluft ähnlich belastet wie große Atomkraftwerke, prallt bei Betreiber und Atomaufsicht ab wie ein Wassertropfen an Öl.

Wissenschaftlicher Ehrgeiz und gute Belohnung gepaart mit Sorglosigkeit und Unbelehrbarkeit lassen die Verantwortung für die umweltgefährdende Forschung und ihre

zum Teil den Weltfrieden gefährdenden Forschungsergebnisse in den Hintergrund treten. Die Vielzahl offizieller meldepflichtiger Ereignisse dürfte nur die Spitze eines Eisbergs sein. Als „technische Ereignisse“ eingestufte Unregelmäßigkeiten fallen unter den Tisch. Symptomatisch für den sorglosen Umgang mit den von der nuklearen Großforschung ausgehenden Gefahren sind zum Beispiel die Ausführungen des damaligen wissenschaftlichen Geschäftsführers Hans H. Stiller in einer für die Mitarbeiter bestimmten Publikation namens „Der Spuk – Chronik der laufenden Ereignisse am Berliner Hahn-Meitner-Institut vom 24. 7. bis 4.12.1990“. Im „Spuk“ setzt sich dieser Wissenschaftler mit der Kritik der damaligen Umweltsenatorin Schreyer auseinander: „... zum Beispiel über sog. Haarrisse, die in einigen Schweißnähten entdeckt worden waren. Solche Haarrisse sind harmlos, aber das Wort klingt bedrohlich.“

Weshalb jetzt der Betrieb illegal ist

Ohne ein nach Paragraph 7 Absatz 1 des Atomgesetzes vorgeschriebenes Genehmi-

* Dipl.-Kam. Dietrich Antelmann, dietrich-antelmann@web.de